



Ausschreibung der Isidor-Stögbauer-Schenkung

Die Isidor-Stögbauer-Schenkung fördert Ordentlich Studierende einer Instrumental- oder Gesangsklasse der Anton Bruckner Privatuniversität. Teilnahmeberechtigt sind Studierende ab dem 3. Studiensemester. In Ausnahmefällen kann die Jury auch jüngeren Studierenden einen Förderungsbetrag zuerkennen, wenn deren Können bereits den Anforderungen des 3. Studiensemesters entspricht.

Die Zuteilung des (oder eines Teiles des) Förderungsbetrages aus der Isidor-Stögbauer-Schenkung ist nur möglich, wenn der Bewerber/ die Bewerberin österreichische/r Staatsbürger/in oder diesen gleichgestellte/r Ausländer/in ist und nach dem Juryentscheid für bedürftig und ihre/seine Leistung als förderungswürdig befunden worden ist.

Die Bewerbung muss bis **spätestens 30. November** des aktuellen Studienjahres im Studienbüro der Anton Bruckner Privatuniversität abgegeben werden. Die Bewerbung ist mittels Formblatt (in allen Punkten in Blockbuchstaben auszufüllen) durchzuführen. Zum Nachweis der Bedürftigkeit liegt ein entsprechendes Formular auf, das ausgefüllt und mit den nötigen Bestätigungen versehen der Bewerbung beizuschließen ist. Die Formulare liegen im Studienbüro auf.

Die Ermittlung jener Bewerber, die in den Genuss des Förderungsbetrages aus der Isidor-Stögbauer-Schenkung kommen sollen, erfolgt durch Auswahlspiel. Wenn mehr als sechs Bewerbungen einlangen, wird das Auswahlspiel in zwei Runden durchgeführt. In der nicht öffentlichen Vorrunde werden die Teilnehmer bis auf die besten sechs ausgeschieden. In der öffentlichen Endrunde werden jene ermittelt, denen der Förderungsbetrag zuerkannt werden soll. Unmittelbar im Anschluss an die Endrunde tritt die Jury zu ihrer abschließenden Beratung zusammen, bei der aufgrund der Abwägung von Bedürftigkeit und Leistung über die Zuerkennung des Förderungsbetrages entschieden wird. Die Jury ist berechtigt, von der Voraussetzung der Bedürftigkeit des Förderungswerbers abzusehen, wenn kein Förderungswerber, der diese Voraussetzung erbringt, vorhanden ist. Förderungswerbern, die die Voraussetzung der Bedürftigkeit nicht erbringen, kann nicht der gesamte Förderungsbetrag, den sie bei Erbringung dieser Voraussetzung erhalten würden, zugeteilt werden. In den Genuss eines Förderungsbetrages können höchstens vier Teilnehmer/innen kommen. Nach Ende der Jurysitzung gibt der/die Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in den Teilnehmenden das Endergebnis der Beratungen bekannt.

Die Jury setzt sich zusammen aus allen Institutsdirektor/innen, den jeweiligen Hauptfachlehrer/innen, zwei weiteren Vertreter/innen des Instruments, die nach Möglichkeit keine Studierenden im Bewerb haben (artverwandter Instrumente der Institute). Ist ein/e Studierende/r einer/eines Institutsdirektors/in unter den Bewerbern, so ist zu seinem Vorspiel eine weitere Lehrkraft, die nach Möglichkeit keine Studierenden im Bewerb hat, als Juror/in beizuziehen. Den Vorsitz führt der Rektor/die Rektorin oder eine von ihm/ihr bestellte Vertretung.

Juryrichtlinien

- a) Die Bewertung durch die Jury erfolgt nach dem 12-Punkte-System, mit einem Punkt für die schlechteste, bis 12 Punkte für die besten Leistungen, wobei Dezimalzahlen nicht verwendet werden.
- b) Die von einem Juror/einer Jurorin gegebene Punkteanzahl wird von diesem/dieser in ein Formblatt eingetragen und mit seiner Unterschrift bestätigt.
- c) Das Ausradieren eingetragener Ziffern ist nicht zulässig. Korrekturen müssen als solche ersichtlich und mit einer eigenen Unterschrift bestätigt sein.
- d) Bei unvermeidbarer Verhinderung eines Jurors ist das Formblatt mit dem Vermerk „Juror abwesend“ zu versehen.
- e) Wenn sich bei der Bewertung die tiefste bzw. höchste Ziffer eines Jurors um mehr als zwei Punkte von der zweittiefsten bzw. zweithöchsten unterscheidet, wird automatisch bis zur Differenz von zwei Punkten angehoben bzw. abgesenkt, bevor der Punktedurchschnitt errechnet wird.

Bestimmungen über die Programmwahl und den Verlauf des Vorspiels

Jede/r Bewerber/in wählt aus drei verschiedenen Epochen mindestens je ein Werk, davon eines aus der Wiener Klassik (wenn vom Instrument her möglich), ein zweites möglichst aus dem 20. Jahrhundert. Es muss außerdem einen raschen und einen langsamen Satz beinhalten. Es ist unstatthaft, einen Programmpunkt gegenüber den übrigen Programmpunkten so kurz zu halten, dass die Jury keinen gültigen Eindruck dabei gewinnen kann.

Die Gesamtvorspielzeit beträgt in der Vorrunde 20 Minuten und in der Endrunde 30 Minuten. Der Bewerber/die Bewerberin hat selbst dafür zu sorgen, dass er/sie innerhalb der vorgegebenen Zeit die oben genannten Bedingungen erfüllt.

Bei bestimmten Instrumenten wie z.B. Blechblasinstrumenten, Oboe und Fagott kann die Vorspielzeit um 25 % ermäßigt werden. Die Jury wird während des Vorspiels nicht abbrechen, sondern erst bei Zeitüberschreitung.